



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Samtgemeinde Apensen

Prüfer/in:

Burkhard Baer
Anne Bentzien
Thomas Meinefeld
Katharina Schröder

Prüfungszeit:

09.04.2013 bis 14.08.2013
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag.....	4
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
1.3 Vorangegangene Prüfung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Systemprüfung.....	4
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	5
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	6
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
3.1 Haushaltssatzung.....	7
3.2 Haushaltsplan	7
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	8
4.1 Planvergleich.....	8
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	9
4.3 Liquiditätskredite	9
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	9
5.1 Ergebnisrechnung	9
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	13
5.3 Finanzrechnung	13
5.4 Teilfinanzrechnung.....	17
5.5 Bilanz	17
5.6 Anhang.....	21
6. Sonstige Prüfungsfeststellungen.....	23
6.1 Kindergärten.....	23
6.2 Friedhofsgebühren	24
6.3 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	25
6.4 Zusammenfassung.....	25
6.5 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	25

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von \pm einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen. Hierbei wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang/Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorgegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte vom 04.06.2012 bis 30.07.2012. Der Schlussbericht vom 13.09.2012 wurde der Samtgemeinde Apensen zugeleitet.

Der Samtgemeinderat hat den geprüften Jahresabschluss am 16.10.2012 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 42 vom 25.10.2012 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Samtgemeindebürgermeister lagen vom 05.11.2012 bis 16.11.2012 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Bücher der Samtgemeinde Apensen wurden im Rahmen einer Belegprüfung im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Das Rechnungswesen kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine besonderen Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems KIS Doppik 1.0 Hotfix40 und H+H proDoppik, 4.04 - A 2. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software KIS Doppik 1.0 Hotfix40 erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Samtgemeinde Apensen hat die nach § 41 GemHKVO erforderliche Dienstanweisung für das Finanzwesen erlassen und die notwendigen Regelungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung getroffen.

Sie regelten die in der NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 20.06.2013 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Samtgemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen gilt für Körperschaften des öffentlichen Rechts die Anwendung des Vergaberechtes. Die Beachtung der Vergabevorschriften dient dem Ziel wirtschaftlich zu verfahren. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Aufgrund von festgestellten Rechtsverstößen im Zusammenhang mit dem Vergaberecht kann nicht festgestellt werden, dass die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde in allen Fällen wirtschaftlich geführt wird. Einzelheiten ergeben sich aus nachstehenden Punkten.

2.3.1 Vorgelegte Vergabeaufträge 2012

Von der Samtgemeinde wurden im Haushaltsjahr 2012 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war.

Unter Berücksichtigung der vom RPA festgelegten Wertgrenzen wurden Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2012 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.3.2 Einzelfeststellung Reinigungsvertrag Sporthalle Beckdorf

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Vergabe der Reinigungsleistung für die Sporthalle Beckdorf geprüft. Anstelle der bisherigen Eigenreinigung erfolgte zum 01.01.2012 eine Fremdvergabe. Der Auftrag wurde für 2 Jahre, mit anschließender jährlicher Verlängerung an den Sportverein Beckdorf e.V. vergeben. Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Es wurde eine jährliche Vergütung von 13.000,00 € vereinbart. Die Höhe der Vergütung wurde anhand der bisherigen Eigenkosten ermittelt.

Gem. § 26 a GemHKVO muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Einzelheiten regelt das Vergaberecht. Die Regelungen des Vergaberechtes haben das Ziel der wirtschaftlichen Mittelverwendung. Die Vergabe erfolgte nicht unter Berücksichtigung der Vergabevorschriften. Die Samtgemeinde hat damit gegen das Wettbewerbsgebot verstoßen. Die Gebäudereinigung ist ein anerkanntes Handwerk, der SV Beckdorf jedoch kein anerkannter Handwerksbetrieb, so dass auch der Grundsatz der Vergabe an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen (§ 2 Abs 1 VOL/A) nicht beachtet wurde. Weiterhin war durch Nichtanwendung des Vergaberechtes die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots gem. § 16 VOL/A nicht möglich, so dass ein Verstoß gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 2 NKomVG) vorliegt.

Unter Berücksichtigung der überwiegenden Hallennutzung durch den SV Beckdorf stellt sich unabhängig von vorstehenden Feststellungen die Frage, in welcher Höhe die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten (lt. Liste 2010 = 45.326,34 €) bei sachgerechter Beurteilung der Samtgemeinde Apensen zuzurechnen sind.

2.3.3 Einzelfeststellung gutachtliche Beurteilung Schulzentrum Apensen

Im Rahmen der Belegprüfung wurde der Sachverhalt zu einer Gutachter-Rechnung vom 14.12.2012 geprüft. Es handelt sich nach dem Rechnungswortlaut um eine gutachterliche Beurteilung feuchtgeschädigter Flachdächer. Der Entscheidungs- und Vergabeprozess war insgesamt für das RPA nicht nachvollziehbar.

Nach einer E-Mail des Gutachters wurde er durch die Planungsgesellschaft Wellbrock Partner gebeten, die Begutachtung einiger schadhafter Dächer im Schulzentrum Apensen

vorzunehmen. Auftraggeber: Samtgemeinde Apensen. In der Mail werden noch die Honorarkosten mitgeteilt. Das angekündigte Angebot mit den geschätzten Honorarkosten liegt dem RPA nicht vor. In dem Gutachten wird der Auftrag wie folgt beschrieben: „Beide Dächer anhand von stichprobenartigen Öffnungen zu untersuchen und den derzeitigen Zustand gutachterlich zu bewerten“. Wer diese Auftragsformulierung nach welchen Anforderungskriterien vorgenommen hat lässt sich nach vorgelegter Aktenlage nicht feststellen. Als Ergebnis stellt das Gutachten zusammenfassend eine Vernässung der Dämmschicht fest. Woher noch vorhandenes Kondenswasser unter der Abdichtung stammt konnte vom Gutachter im Rahmen der Untersuchung nicht geklärt werden. Es wird eine künstliche Trocknung und die Reaktivierung eines außer Betrieb genommenen Bodenablaufs empfohlen. Eine Abnahme der Sachverständigenleistung als vertragsgerechte Leistungserbringung ist nach den vorgelegten Unterlagen nicht dokumentiert.

Die Vergabe von Sachverständigenleistungen unterliegt dem Vergaberecht. Auch wenn vorgegebene Schwellenwerte nicht überschritten werden gilt der vergaberechtliche Grundsatz einer formlosen Angebotserkundung bei wenigstens 3 leistungsfähigen Anbietern. Eine „freihändige Vergabe“ bedeutet keinen Verzicht auf Vergleichsangebote. Ein Verzicht kommt nur in Ausnahmefällen – bei hinreichender Begründung - in Betracht. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (vgl. hierzu auch § 97 Abs. 4 GWB) war nicht möglich, so dass ein Verstoß gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 2 NKomVG) vorliegt.

Nach den Vergabevorschriften sind die einzelnen Schritte des Vergabeprozesses zwingend zu begründen. Eine nachvollziehbare Dokumentation des Vorgangs insgesamt wurde nicht vorgelegt. Es wurde kein zielgerichteter Auftrag erteilt (Problem- Zielbeschreibung), es wurde nicht festgelegt, was mit dem Gutachten erreicht werden soll (Beschreibung der Gutachter- und Beraterleistung). Nach der Auftragsbeschreibung im Gutachten handelt es sich lediglich um eine Zustandserfassung. Die Ursache für die Durchfeuchtung des Dachaufbaus wurde letztendlich nicht abschließend geklärt. Inwieweit damit die Gutachterleistung den Anforderungen des Auftraggebers genügt ist nicht nachvollziehbar, da diese Anforderungen nicht dokumentiert sind.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 22.03.2012 hat der Samtgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2011 wurde (in den Vorjahren nicht fristgerecht) nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 19.04.2012 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen und schließt

- in den ordentlichen Erträgen mit 5.527.800,00 € und
- in den ordentlichen Aufwendungen mit 5.527.800 € sowie
- in den außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und
- in den außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Die Ertragskraft der Samtgemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 5.301.400 € und

Auszahlungen von 5.290.500,00 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 0,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 750.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	5.527.800,00 €	5.927.970,58 €	400.170,58 €
ordentliche Aufwendungen	5.394.100,00 €	5.448.991,92 €	54.891,92 €
ordentliches Ergebnis	133.700,00 €	478.978,66 €	345.278,66 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	117.150,57 €	117.150,57 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	5.536,06 €	5.536,06 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	111.614,51 €	111.614,51 €

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch Haushaltsreste über 14.237,21 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.289.400,00 €	5.584.921,87 €	295.521,87 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.695.400,00 €	4.364.853,44 €	-330.546,56 €
Saldo	594.000,00 €	1.220.068,43 €	626.068,43 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.000,00 €	145.480,17 €	133.480,17 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	217.900,00 €	479.344,63 €	261.444,63 €
Saldo	-205.900,00 €	-333.864,46 €	-127.964,46 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	236.056,23 €	236.056,23 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	377.200,00 €	405.064,53 €	27.864,53 €
Saldo	-377.200,00 €	-169.008,30 €	208.191,70 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		11.902.312,06 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		11.902.649,18 €	
Saldo		-337,12 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln	-1.161.169,46 €	-459.074,91 €	702.094,55 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* Planansatz lt. Haushaltsplan

Aus dem Vorjahr standen noch Haushaltseinnahmereste von 256.800,00 € und Haushaltsausgabereste von 271.037,21 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Samtgemeinde Apensen hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Fachbereich 1	-2.393.500,00 €	-2.029.450,80 €
Fachbereich 2	3.194.800,00 €	3.231.715,23 €
Fachbereich 3	-289.500,00 €	-320.784,09 €
Fachbereich 4	-378.100,00 €	-290.887,17 €
Gesamt	133.700,00 €	590.593,17 €

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Apensen ist am 26.05.2012 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 25.05.2012 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Samtgemeinde Apensen hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 750.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.500.000,00 €.

Die Samtgemeinde Apensen nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch. Die Zinsleistungen für Liquiditätskredite von 176,94 € hat sich gegenüber den Vorjahr (35.486,11 €) deutlich verbessert.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.202.022,76 €	4.720.669,66 €	4.635.900,00 €	84.769,66 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	191.826,07 €	203.075,74 €	189.600,00 €	13.475,74 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	525.124,72 €	619.231,27 €	492.800,00 €	126.431,27 €
6. privatrechtliche Entgelte	46.248,27 €	65.662,16 €	19.700,00 €	45.962,16 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285.123,75 €	170.527,51 €	135.400,00 €	35.127,51 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	27.268,29 €	1.869,75 €	200,00 €	1.669,75 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	108.778,75 €	146.934,49 €	54.200,00 €	92.734,49 €
12. = Summe ordentliche Erträge	5.386.392,61 €	5.927.970,58 €	5.527.800,00 €	400.170,58 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.333.560,86 €	2.602.946,90 €	2.656.200,00 €	-53.253,10 €
14. Aufwendungen für Versorgung	7.830,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	886.152,33 €	913.629,60 €	1.000.300,00 €	-86.670,40 €
16. Abschreibungen	522.320,38 €	539.770,60 €	570.600,00 €	-30.829,40 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	283.660,90 €	229.031,42 €	280.700,00 €	-51.668,58 €
18. Transferaufwendungen	646.377,00 €	883.093,55 €	646.300,00 €	236.793,55 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	281.159,01 €	280.519,85 €	240.000,00 €	40.519,85 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.961.060,48 €	5.448.991,92 €	5.394.100,00 €	54.891,92 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	425.332,13 €	478.978,66 €	133.700,00 €	345.278,66 €
22. außerordentliche Erträge	53.354,49 €	117.150,57 €	0,00 €	117.150,57 €
23. außerordentliche Aufwendungen	51.403,59 €	5.536,06 €	0,00 €	5.536,06 €
24. außerordentliches Ergebnis	1.950,90 €	111.614,51 €	0,00 €	111.614,51 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	427.283,03 €	590.593,17 €	133.700,00 €	456.893,17 €

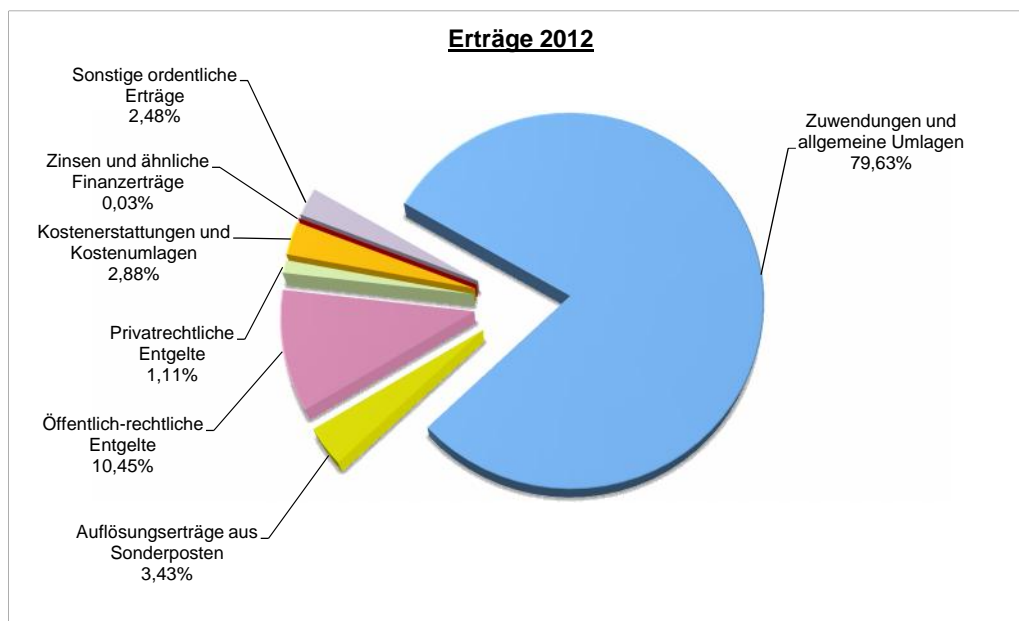
Bezeichnung gem. RdErl. d. MI vom 04.12.2006 (verbindliches Haushalts-Muster 11)

In der Ergebnisrechnung der Samtgemeinde Apensen weicht die Bezeichnung der Ertrags- und Aufwandsarten von dem verbindlichen Haushalts-Muster 11 lt. Rd. Erl. Des MI vom 04.12.2006 ab.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



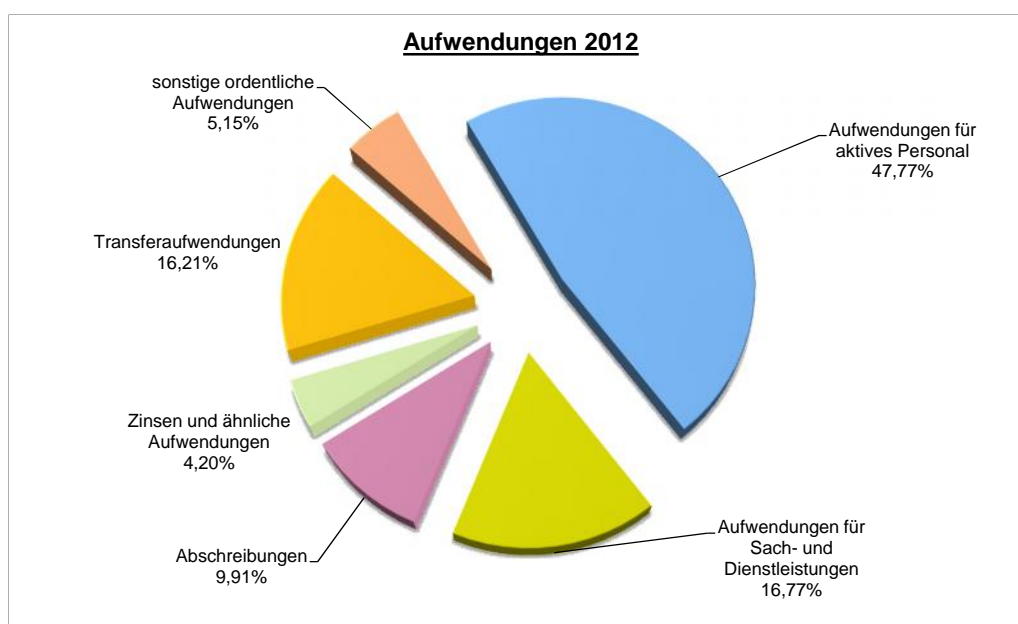
Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die erhaltenen Zuwendungen und Umlagen, die Auflösungserträge aus Sonderposten und die erhobenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelte wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle (gerundet auf volle Stellen) dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2011 (nachrichtlich)	2012	2013 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	3	3	3
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	52	56	60
Summe Gesamtzahl Planst./St.	55	59	63
Veränderung gegenüber Vorjahr	-	4	4

Die nicht in Kraft getretene Nachtragsstellenplanänderung 2011 wurde 2012 und 2013 in den Stellenplan übernommen. Die Angelegenheit befindet sich noch im kommunalaufsichtlichen Verfahren. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Berechnung der Personalaufwendungen erfolgt durch das Rechenzentrum Lemgo. Der Aufwand wird durch die Personalsachbearbeiterin produktbezogen gebucht. Die Kasse bedient sich zur Zahlbarmachung eines „Verrechnungskontos“. Hierzu wird der angeordnete Aufwand zunächst wie eine Einnahme gebucht und dann mit den tatsächlichen Ausgaben verrechnet.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition. Diese Abgrenzung wurde von der Samtgemeinde Apensen grundsätzlich eingehalten.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 229.031,42 € an.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Kreisumlage und den Zuweisungen für die Kindertagesstätten zusammen.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Samtgemeinde Apensen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträge ist im Wesentlichen der Vergleichsertrag aus den Schallmängeln des Schulzentrums Apensen ausgewiesen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- periodenfremde Aufwendungen.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 111.614,51 €

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (478.978,66 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (111.614,51 €) wird mit 590.593,17 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	4.285.390,08 €	4.720.669,66 €	4.635.900,00 €	84.769,66 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	531.263,45 €	615.631,75 €	492.800,00 €	122.831,75 €
5. privatrechtliche Entgelte	44.889,18 €	68.503,98 €	19.700,00 €	48.803,98 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279.810,24 €	173.176,93 €	135.400,00 €	37.776,93 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	26.802,47 €	1.697,02 €	200,00 €	1.497,02 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.735,61 €	5.242,53 €	5.400,00 €	-157,47 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.172.891,03 €	5.584.921,87 €	5.289.400,00 €	295.521,87 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.114.535,73 €	2.376.738,58 €	2.528.100,00 €	-151.361,42 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	915.215,23 €	898.695,49 €	1.000.300,00 €	-101.604,51 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	289.537,23 €	246.603,69 €	280.700,00 €	-34.096,31 €
15. Transferauszahlungen	681.782,39 €	567.011,45 €	646.300,00 €	-79.288,55 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	281.767,41 €	275.804,23 €	240.000,00 €	35.804,23 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.282.837,99 €	4.364.853,44 €	4.695.400,00 €	-330.546,56 €
18. Saldo aus laufender	890.053,04 €	1.220.068,43 €	594.000,00 €	626.068,43 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	372.801,66 €	15.303,55 €	12.000,00 €	3.303,55 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	13.025,05 €	0,00 €	13.025,05 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	33.353,88 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	38.931,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	1.277,18 €	116.151,57 €	0,00 €	116.151,57 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	446.364,56 €	145.480,17 €	12.000,00 €	133.480,17 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	197.848,24 €	4.278,10 €	0,00 €	4.278,10 €
26. Baumaßnahmen	794.833,92 €	275.905,99 €	20.000,00 €	255.905,99 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	338.815,95 €	144.156,88 €	146.900,00 €	-2.743,12 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.027,89 €	1.055,26 €	1.000,00 €	55,26 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	53.948,40 €	50.000,00 €	3.948,40 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.332.526,00 €	479.344,63 €	217.900,00 €	261.444,63 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-886.161,44 €	-333.864,46 €	-205.900,00 €	-127.964,46 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.891,60 €	886.203,97 €	388.100,00 €	498.103,97 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	27.600,00 €	236.056,23 €	0,00 €	236.056,23 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	337.030,52 €	405.064,53 €	377.200,00 €	27.864,53 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-309.430,52 €	-169.008,30 €	-377.200,00 €	208.191,70 €
37. Finanzmittelbestand	-305.538,92 €	717.195,67 €	10.900,00 €	706.295,67 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	12.748.505,78 €	11.902.312,06 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	15.250.164,89 €	11.902.649,18 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.501.659,11 €	-337,12 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.631.264,57 €	-1.175.933,46 €	-1.172.069,46 € *	-3.864,00 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-1.175.933,46 €	-459.074,91 €	-1.161.169,46 € *	702.094,55 €

Bezeichnung gem. RdErl. d. MI vom 04.12.2006 (verbindliches Haushalts-Muster 12)

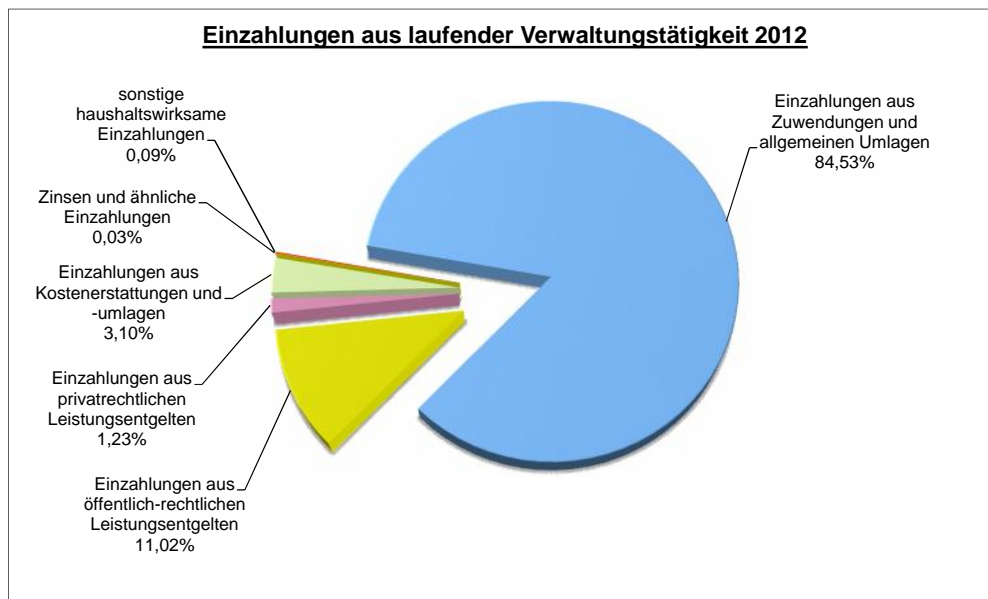
*Planansatz lt. Haushaltsplan

In der Finanzrechnung der Samtgemeinde Apensen weicht die Bezeichnung der Ein- und Auszahlungsarten von dem verbindlichen Haushalts-Muster 12 lt. Rd. Erl. Des MI vom 04.12.2006 ab.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

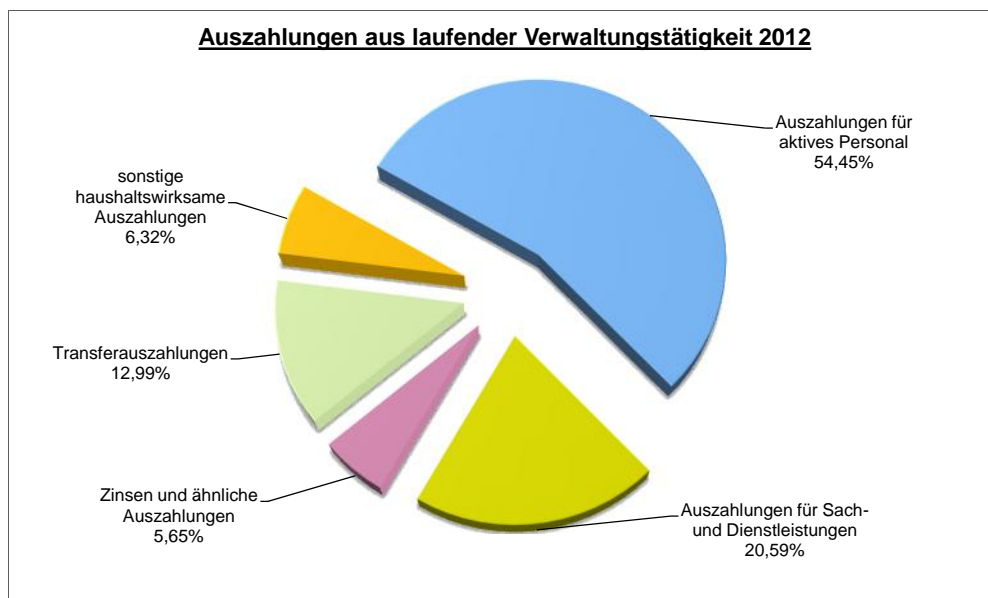
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



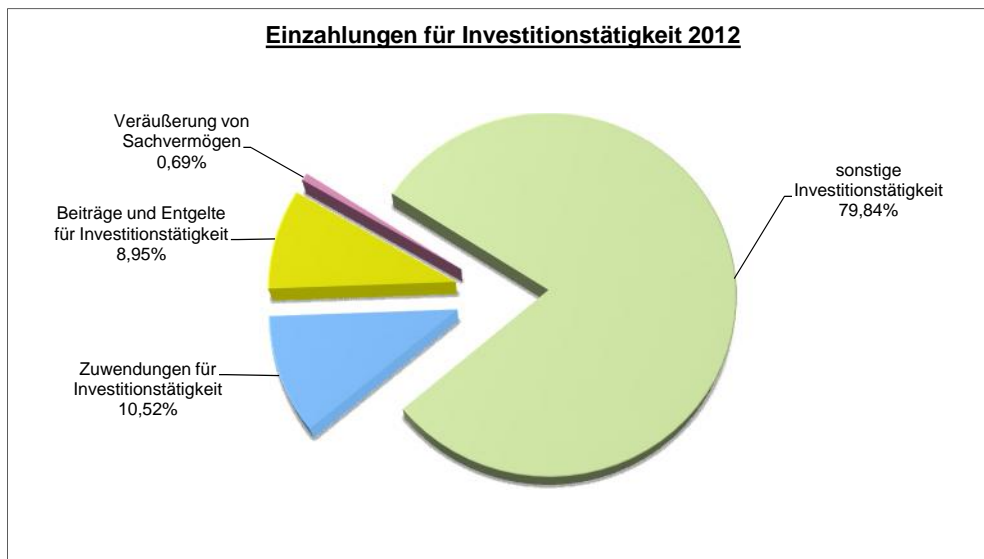
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.220.068,43 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



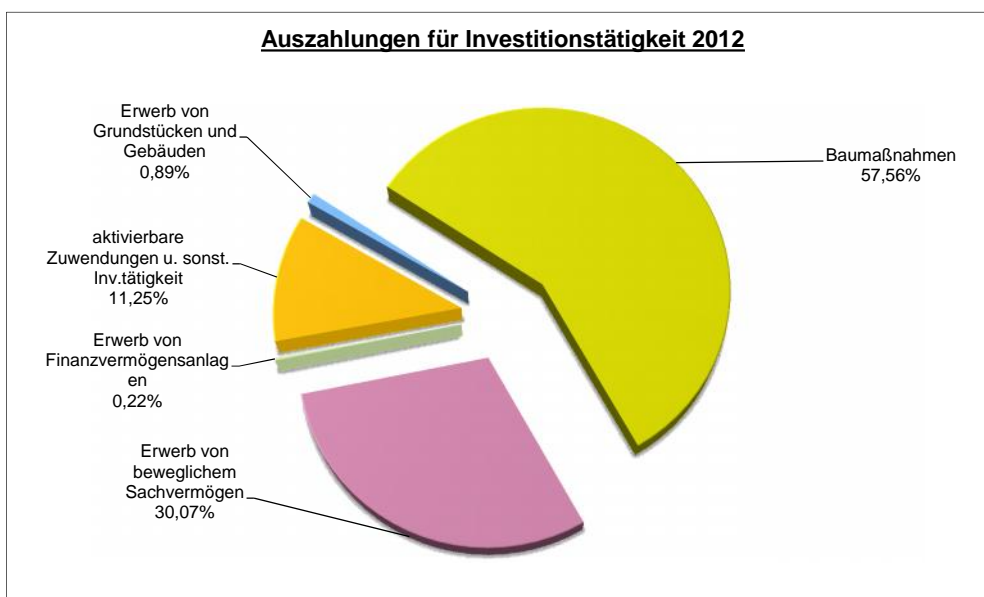
Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2012 mit 236.056,23 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2012 mit 405.064,53 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2012 in Höhe von -169.008,30 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Samtgemeinde zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.3.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 Abs. GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 19.717.695,58 € (Eröffnungsbilanzwert: 19.793.055,09 €).

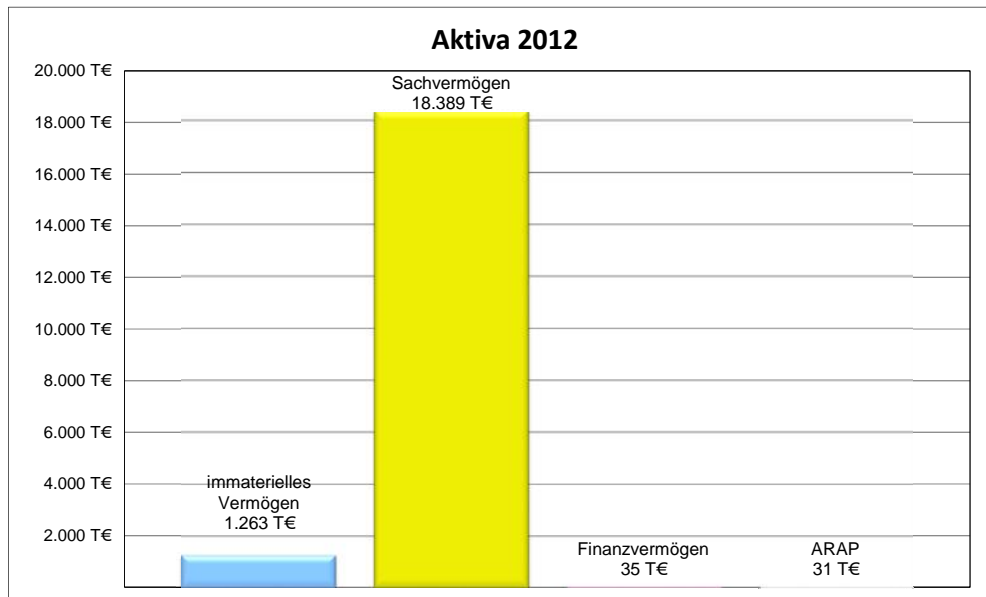
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung (%)
1. Immaterielles Vermögen	1.311.732,23 €	1.262.528,67 €	-3,8 %
2. Sachvermögen	18.373.334,79 €	18.389.020,48 €	0,1 %
3. Finanzvermögen	79.590,89 €	34.813,90 €	-56,3 %
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	-
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	28.397,18 €	31.332,53 €	10,3 %
Gesamt	19.793.055,09 €	19.717.695,58 €	-0,4 %



Das Gesamtvermögen verringerte sich um 75.359,51 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Samtgemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Die Bestandsveränderung bei immateriellen Vermögen ergibt sich aus der Zuweisung Kreisschulbaukasse und den Abschreibungen.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung (H&H Anlagenbuchhaltung) erfasst. Die grundsätzliche Schnittstellenproblematik besteht noch.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Absatz 6 GemHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen von 452.449,90 € standen Abgänge von 145,57 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Neubau von vier Klassen- und Betreuungsräumen (99,4 T€), Nachträglich aktiviertes Sportplatzgrundstück (227,7 T€), Neubau Jugend- und Kulturzentrum (413,3 T€), Fertigstellung der Krippe Waldfrieden zwei in Beckdorf (149,6 T€), Straßenausbau „Am Schulwald“ (223 T€), RW-Kanal „Rübenstücken“ (27,6 T€).

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 34.813,90 € (Vorjahr 79.590,89 €) ausgewiesen.

Die Beteiligungen der Samtgemeinde Apensen sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 46.425,17 € auf 19.790,19 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Die Samtgemeinde hatte zum 31.12.2012 keine liquiden Mittel auszuweisen.

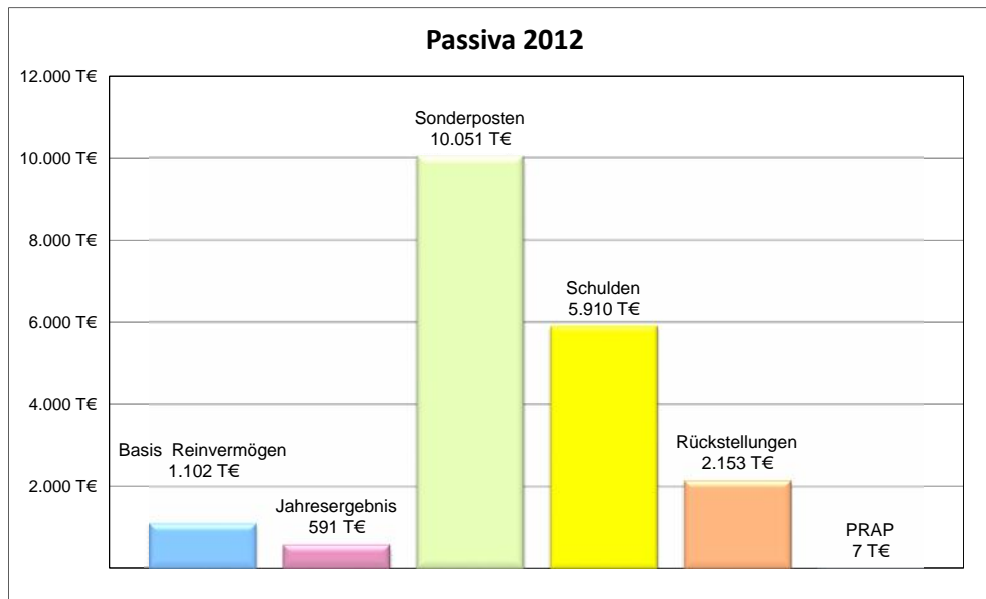
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 31.332,53 € für gebildet.

5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung (%)
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	578.917,90 €	1.006.200,93 €	73,8 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	-
1.3 Jahresergebnis	427.283,03 €	590.593,17 €	38,2 %
1.4 Sonderposten	10.208.512,51 €	10.051.040,32 €	-1,5 %
2. Schulden	6.803.116,36 €	5.910.099,97 €	-13,1 %
3. Rückstellungen	1.768.846,38 €	2.152.990,40 €	21,7 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	6.378,91 €	6.770,79 €	6,1 %
Gesamt	19.793.055,09 €	19.717.695,58 €	-0,4 %



Die Bilanzsumme hat sich um 75.359,51 € auf 19.717.695,58 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet, so dass sich das Basis-Reinvermögen auf 1.006.200,93 € erhöht hat.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2012 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten sind mit 10.051.040,32 € ausgewiesen. Neben den Abschreibungen waren Zugänge (überwiegend im Bereich Feuerwehrwesen) zu berücksichtigen.

5.5.1.2.3 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -893.016,39 € verändert.

Der Rat der Samtgemeinde hat am 15.01.2009 die Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten beschlossen. Durch diese Richtlinie wird die Verwaltung ermächtigt, Kredite bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages aufzunehmen. Der Verwaltungsausschuss und der Samtgemeinderat sind in der nächsten erreichbaren Sitzung über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Angabe der vereinbarten Konditionen zu unterrichten.

Die Höhe der Schulden ist jeweils durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt.

5.5.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 2.152.990,40 € gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Samtgemeinde Apensen am 31.12.2012	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.349.289,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	498.901,40 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	284.800,00 €
Andere Rückstellungen	20.000,00 €
Summe	2.152.990,40 €

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß §§ 128 Absatz 3 Ziffer 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Samtgemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.262.528,67 €	1.311.732,23 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	18.389.020,48 €	18.373.334,79 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	15.023,71 €	13.375,53 €
insgesamt	19.666.572,86 €	19.698.442,55 €

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2012 einen Bestand von 19.666.572,86 €

In der Anlagenübersicht ist im Wesentlichen folgendes Vermögen nachgewiesen:

- geleistete Investitionszuwendungen (1.241 T€)
- bebaute Grundstücke (16.320 T€)
- Infrastrukturvermögen (374 T€)
- Maschinen, Fahrzeuge etc. (584 T€)
- Betriebs und Geschäftsausstattung (554 T€)
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (464 T€)

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NKomVG, § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	5.820.325,25 €	459.074,91 €	1.433.869,56 €	3.927.380,78 €	6.706.192,10 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.361.250,34 €	0,00 €	1.433.869,56 €	3.927.380,78 €	5.530.258,64 €
1.3 Liquiditätskredite	459.074,91 €	459.074,91 €	0,00 €	0,00 €	1.175.933,46 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.357,63 €	53.357,63 €	0,00 €	0,00 €	63.561,02 €
4. Transferver- bindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	36.417,09 €	36.417,09 €	0,00 €	0,00 €	33.363,24 €
Schulden insgesamt	5.910.099,97 €	548.849,63 €	1.433.869,56 €	3.927.380,78 €	6.803.116,36 €

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Absatz 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.501,76 €	9.501,76 €	0,00 €	0,00 €	5.392,87 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.288,43 €	10.288,43 €	0,00 €	0,00 €	60.822,49 €
Summe aller Forderungen	19.790,19 €	19.790,19 €	0,00 €	0,00 €	66.215,36 €

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Absatz 3 Nummer 5 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Absatz 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Absatz 5 und § 26 Absatz 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Absatz 4, Nummer 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 88.514,73 € gebildet. Neben den Schulbudgets wurde ein Haushaltsrest für die anstehende Dachsanierung der Sporthalle am Schulzentrum Apensen in Höhe von 70.000,00 € gebildet.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen wurden in Höhe von 166.714,73 € vorgenommen. Es entfallen 88.514,73 € auf Auszahlungen für Aufwendungen und 78.200,00 € auf Investitionsauszahlungen.

6. Sonstige Prüfungsfeststellungen

6.1 Kindergärten

Die Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen, die Finanzierung sowie die Ausstattung und Organisation sind im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) geregelt. Danach sind die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden (§ 20 KiTaG).

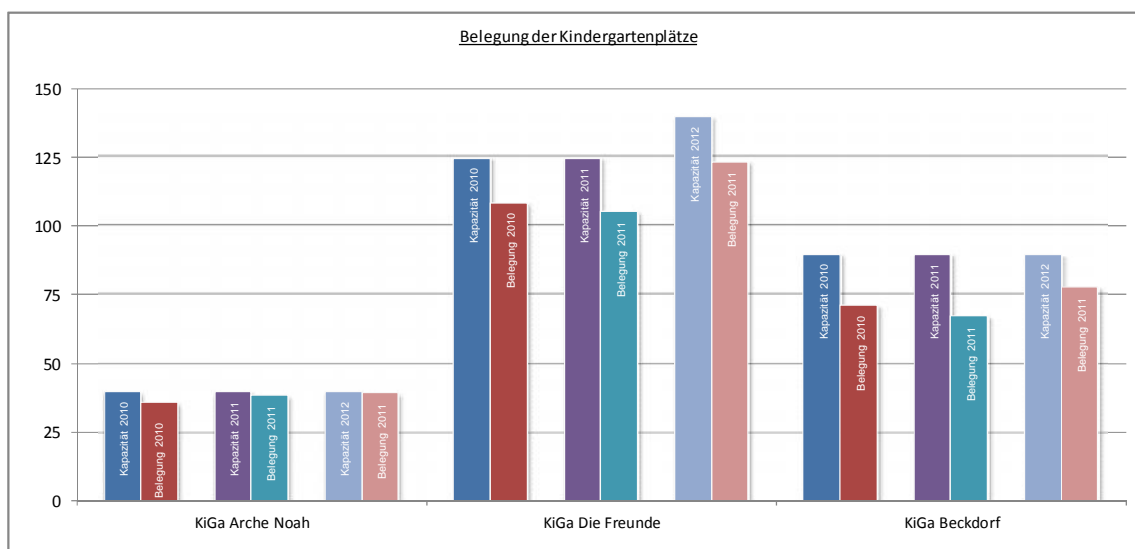
In der Samtgemeinde Apensen gibt es fünf Kindergärten, von denen nur drei durch die Samtgemeinde selbst bewirtschaftet werden. Die Anmeldung der Kinder und die Vergabe der freien Plätze erfolgt direkt bei den zuständigen Kindergärten. Lt. Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten § 1 (4) werden bevorzugt Kinder aufgenommen, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in dem Gebiet der Samtgemeinde haben. Über mögliche Ausnahmen entscheidet die Samtgemeinde.

Für die Erhebung der Gebühren gilt die Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten der Samtgemeinde Apensen vom 28.06.2011. Die Höhe der Gebühren wird in der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte der Samtgemeinde Apensen vom 17.12.2010 festgelegt. Hiernach ist eine Staffelung der Betreuungsentgelte in Bezug auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten gem. § 20 KiTaG eingerichtet. Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung.

Insgesamt wurden 270 Kindergartenplätze in 2012 angeboten, von denen 89,26 % belegt waren.

Die Belegung der Kindertagesstätten (gerundet) stellt sich jeweils zum 01.08. des Jahres wie folgt dar:

	2010		2011		2012	
	Kapazität	Belegung	Kapazität	Belegung	Kapazität	Belegung
KiGa Arche Noah, Apensen	40	36	40	39	40	39
KiGa Die Freunde, Apensen	125	109	125	105	140	124
KiGa Beckdorf, Beckdorf	90	71	90	67	90	78
gesamt	255	216	255	211	270	241



Für die Kindertagesstätten ergeben sich im Jahre 2012 folgende Erträge und Aufwendungen:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
KiGa Arche Noah, Apensen	117.076,04 €	244.476,54 €	- 127.400,50 €
KiGa Die Freunde, Apensen	454.024,57 €	723.505,31 €	- 269.480,74 €
KiGa Beckdorf, Beckdorf	213.657,96 €	442.072,53 €	- 228.414,57 €
gesamt	784.758,57 €	1.410.054,38 €	- 625.295,81 €

Der Kostendeckungsgrad der Kindergärten lag bei insgesamt 55,65 %. Für die drei Kindergärten hat der Zuschussbedarf im Jahre 2012 bezogen auf die Kapazität 2012 für jeden vorgehaltenen Kindergartenplatz 2.595,45 € betragen.

Die beiden weiteren Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Apensen werden von der Gemeinde Sauensiek betrieben. Der Gemeinderat von Sauensiek hat beschlossen, dass die Gemeinde die Kosten ab einem Deckungsgrad von 70 % selbst trägt. Da beim Kindergarten „Suswind“ in 2012 ein Deckungsgrad von über 70 % erreicht wurde, muss die Samtgemeinde hier keinen Zuschuss in 2011 leisten. Bei Kindergarten Löwenzahn ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 665,71 €. Auf den Bericht der Gemeinde Sauensiek wird verwiesen.

6.2 Friedhofsgebühren

Die Festsetzung der Friedhofsgebühren ist zuletzt durch den Beschluss des Samtgemeinderates vom 04.12.2012 für die Kalkulationsperiode 2013 bis 2015 erfolgt.

Für die Kalkulation sind alle Friedhöfe gebührenrechtlich zu einer Anlage zusammengefasst worden.

Die Friedhofsverwaltung findet in einem separaten Abrechnungsprogramm statt. Einen einheitlichen Kostenträger gibt es für die Aufwendungen im Buchhaltungsprogramm nicht. Alle drei Jahre werden im Rahmen der Aufstellung der Kalkulation für die Gebührenfestsetzung alle Kosten und Erträge von der zuständigen Sachbearbeiterin

zusammengetragen. In diesem Zusammenhang sind manuell periodengerechte Abgrenzungen vorzunehmen, da diese in dem Programm für die Friedhofsverwaltung nicht möglich sind. Aus Gründen der Kostentransparenz und im Hinblick auf die Regelungen des § 21 GemHKVO sollten alle Aufwendungen dem Kostenträger Friedhofs- und Bestattungswesen zugeordnet werden.

6.3 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge. Im Haushaltsjahr 2012 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Es wird ein Jahresüberschuss von 590.593,17 € ausgewiesen.

In der Nettoposition ist noch der kamerale Fehlbetrag von 96.095,12 € enthalten. Dieser kann durch den Jahresüberschuss vollständig gedeckt werden, so dass noch rd. 495 T€ für die Überschussrücklage verbleiben. Nach der aktuellen Finanzplanung wird bis 2016 mit ausgeglichenen Haushalten bzw. Überschüssen geplant. Diese erfreulichen Zahlen werden getrübt durch die hohe Verschuldung der Samtgemeinde. Nach der Finanzplanung können die Tilgungsraten nicht entsprechend § 17 Abs. 2 GemHKVO durch Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Diese Situation wird sich durch die geplanten Investitionen und damit einhergehende Tilgungsbeträge weiter verschlechtern. Die in diesem Zusammenhang von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsbegleitverfügung vom 13.03.2013 gegebenen Hinweise zur Prüfung neuer Investitionen sollten daher auf jeden Fall beachtet werden.

6.4 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat mit Ausnahme der Einzelfeststellungen (Ziff 2.3.2 und 2.3.3) keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.5 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 14.08.2013



Baer